

Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Usingen
"Albert-Franke-Straße"

1. Planentwicklung:

Um klare Festsetzungen der Baumöglichkeiten für die bereits bestehende Bebauung und der unbebauten Grundstücke zu erhalten, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29. 4. 1974 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Lage des Gebietes:

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und liegt innerhalb des bebauten Stadtteils.

3. Begrenzung des Bebauungsplanes:

Im Norden von der Weilburger Straße -B 456 -,
im Osten von der Schillerstraße,
im Süden von der Hattsteiner Allee und
im Westen von der Altkönigstraße.

4. Parzellierung:

Das beplante Gebiet ist bereits zu 90% bebaut.

5. Erschließungsmaßnahmen:

Die Erschließung ist gesichert. Für die Stadt fallen keine Unkosten an.

Aufgestellt:

Usingen/Ts., den 8. Mai 1974

.....*plots*.....
(S c h m i d t)
Bauingenieur